KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2021

Nr. 2021/1885

Soziale Sicherheit und Gesundheit: Fachstelle Lysistrada – rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung der Sexarbeitenden; Gesundheitsförderung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Sexarbeitenden im Sexgewerbe
Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022–2025

---

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat das Departement des Innern, vertreten durch das Gesundheitsamt bzw. das Amt für soziale Sicherheit (ASO), in den Jahren 2009/2010 beauftragt, mit der Fachstelle Lysistrada Leistungsvereinbarungen über die Gesundheitsförderung und Prävention im Sexgewerbe sowie für rechtliche und soziale Kurzberatungen und die Begleitung der Sexarbeiterinnen abzuschliessen.

Letztmals wurde die Leistungsvereinbarung über die rechtliche und soziale Kurzberatung und Begleitung von Sexarbeiterinnen und die Gesundheitsförderung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Sexarbeiterinnen im Sexgewerbe gestützt auf RRB Nr. 2020/1761 vom 7. Dezember 2020 für die Laufzeit von einem Jahr (2021) abgeschlossen. Grund für die kurze Laufzeit von nur einem Jahr war ein Antrag der Auftragnehmerin um Erhöhung der Vergütung. Aus den Mitteln des Opferhilfekredits ist jedoch keine zusätzliche Finanzierung möglich, weswegen die Leistungsvereinbarung unverändert für die Jahre 2022 bis 2025 verlängert werden soll.

2. Erwägungen

2.1 Verlängerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 – 2025

Im Kanton Solothurn tätige Sexarbeitende sollen ihre Rechte und Pflichten kennen bzw. über diese aktiv informiert werden. Gleichzeitig sollen sie wissen, wo sie Unterstützung und spezifische Beratung erhalten. Im Weiteren ist das Engagement im Bereich der Gesundheitsprävention weiterzuführen. Die Leistungen der Fachstelle Lysistrada umfassen demnach die rechtliche und soziale Kurzberatung von Sexarbeitenden, die Gesundheitsförderung und Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Sexarbeitenden sowie die aufsuchende Sozialarbeit in den Etablissements und auf dem Strassenstrich. Zudem ist die Fachstelle dazu angehalten, sich mit anderen Organisationen und Fachstellen zu vernetzen sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Sexarbeit zu leisten.

Die Fachstelle Lysistrada ist seit Jahren im Interesse und zum Schutze von Sexarbeitenden tätig. Die bisherige Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll auch für die Jahre 2022 bis 2025 fortgeführt werden.

2.2 Finanzierung

Die Dienstleistungen der Fachstelle Lysistrada werden mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von CHF 100’000.00 vergütet. Die Zahlung erfolgt jeweils in Höhe von CHF 80’000.00 per Ende Januar akonto für das laufende Jahr. CHF 20’000.00 werden nach Vorliegen und Abnahme des Reportings über das vorhergehende Berichtsjahr ausbezahlt.

2.3 Zuständigkeit und gesetzliche Grundlage

Gemäss § 25 Abs. 2 lit. f des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) stellt die Opferhilfe ein vom Bund delegiertes kantonales Leistungsfeld dar. Gemäss § 23 Abs. 1 SG kann der Regierungsrat in den kantonalen Leistungsfeldern Leistungsvereinbarungen mit Dritten abschliessen. Das Anforderungsprofil ist in § 23 Abs. 2 SG näher bestimmt. Die Erfahrungen zeigten, dass die Fachstelle Lysistrada diese Anforderungen erfüllt.

3. Beschluss

3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für Gesellschaft und Soziales, wird beauftragt und ermächtigt, im Sinne der Erwägungen mit der Fachstelle Lysistrada eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2025 abzuschliessen.

3.2 Das Kostendach für die Beratung und Begleitung von Sexarbeitenden sowie die Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten im Sexgewerbe beträgt pro Jahr CHF 100'000.00. Die Finanzierung erfolgt aus dem kantonalen Opferhilfekredit (3635000/20722) zu zwei Raten gemäss Erwägung 2.2.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (4); SET, ERB, Admin (2; 2021-072, LV-Ablage)
Gesundheitsamt
Fachstelle Lysistrada, Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt Olten, 4600 Olten
Runder Tisch gegen Menschenhandel; Email-Versand durch ASO/SFG